

Schwerpunkt: Institutionen und Umwelt in Deutschland

Ellen M. Immergut/Matthias Orłowski

Schwerpunkt: Institutionen und Umwelt in Deutschland: Einleitung

1. Institutionen und Umweltpolitik in Deutschland

Der Schwerpunkt „Institutionen und Umweltpolitik in Deutschland“^{*} untersucht verschiedene Phasen deutscher Umweltgesetzgebung im Rahmen eines neo-institutionalistischen Ansatzes. Im Zentrum neo-institutionalistischer Theorien steht die These, dass das Verhalten politischer Akteure in einen institutionellen Kontext eingebettet ist und damit nur unter Einbezug dieser Institutionen nachvollzogen werden kann. Ob gesellschaftliche und politische Akteure konflikt- oder kompromissorientiert sind, ist nicht allein abhängig von ihren Interessen und Einstellungen, sondern auch vom politisch-institutionellen Kontext, in dem sie aktiv sind. Um politische Kompromisslösungen oder das Scheitern politischer Verhandlungen zu erklären, bedarf es daher der eingehenden Analyse von Interaktionseffekten zwischen handelnden Akteuren und verschiedenen politisch-institutionellen Kontextfaktoren (*Mayntz/Scharpf* 1995).

Diesem Anspruch suchen die Fallstudien dieses Schwerpunktes gerecht zu werden. Sie alle untersuchen die Einführung marktbasierter Steuerungsmechanismen im Bereich der Umweltpolitik: Die Einführung des Grünen Punktes und des Dualen Abfallwirtschaftssystems 1991, den langwierigen Konflikt um die Einführung des Dosenpfands in Deutschland zwischen 1998 und 2003, sowie die Ausarbeitung der Nationalen Allokationspläne in Deutschland und im Vereinigten Königreich, in denen nationale Emissionsmengen für die erste Handelsphase des 2005 eingerichteten Emissionshandelssystems der Europäischen Union festgelegt wurden. Prinzipiell folgen diese Umweltpolitiken den Vorschlägen des Wohlfahrtsökonomen *Arthur Pigou*, Steuern und andere finanzielle Anreizmechanismen zu nutzen, um die negativen Externalitäten ökonomischer Transaktionen zu internalisieren (siehe dazu die Diskussionen in *Baumol* 1972, *Okun* 1975, *Schultze* 1977). Anstatt Dosen, Verpackungen oder Luftverschmutzung einfach zu verbieten, bzw. Grenzwerte festzulegen, um die damit einhergehende Umweltverschmutzung einzuschränken, werden immer häufiger marktähnliche Mechanismen zur Lösung solcher und anderer umweltpolitischer Probleme eingerichtet. Die Ökonomie beschränkt sich meist auf die Analyse der Entstehungsbedingungen der Externalitäten selbst, die sich aus den atomistischen Transaktionen anreizgesteuerter Individuen im „Naturzustand“ des Marktes ergeben. Aus diesen Analysen werden sowohl die Legitimation als auch die Ursache

* Für anregende Kritik und Kommentare zu diesem Sonderheft danken wir Bernhard Blanke, Michael Bauer, Hans Blokland, Julia von Blumenthal, Klaus Eder, Carsten Fischer, Claus Offe, Gökçe Yurdacul, Tarrık Abou-Chadi und den anonymen Gutachtern.

staatlicher Eingriffe abgeleitet. Der Staat wird aktiv, wo der Markt versagt, und das Versagen des Marktes legitimiert den staatlichen Eingriff. Dabei ist ein Eingriff legitim, wenn er effizient gestaltet ist und marktbasierende Steuerungsmechanismen sind – *ceteris paribus* – effizienter als regulative Alternativen.

Im Gegensatz dazu zeigt die institutionalistische Forschung, dass Marktlösungen keineswegs stets so umgesetzt werden und dann so funktionieren, wie es deren Entwurf am grünen Tisch erwarten ließe. Diese Abweichungen sind das Resultat originär politischer Prozesse. Politische und gesellschaftliche Akteure setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen dazu ein, Policy-Lösungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dabei sind es nicht allein die materiellen Interessen verschiedener Akteure, die in Relation zu den distributiven Effekten verschiedener Policy-Alternativen ihre Präferenzen in Bezug auf diese Alternativen prägen. Auch die Kongruenz einzelner Steuerungsmechanismen mit den Gerechtigkeitsvorstellungen und Weltbildern der Akteure beeinflusst deren Bewertung verschiedener Alternativen. So wird beispielsweise mit der Entscheidung für einen marktbasierenden Steuerungsmechanismus implizit akzeptiert, dass Marktteilnehmer, die *ex ante* mit mehr Eigentumsrechten und Information ausgestattet sind, eine relativ starke Marktposition gegenüber anderen Marktteilnehmern erhalten. Wie gravierend die Unterschiede in der relativen Position verschiedener Marktteilnehmer und die damit verbundene Verteilungswirkung sind, hängt von den Gegebenheiten in dem jeweiligen Politikbereich ab, in dem der Marktmechanismus eingeführt werden soll. In ihrer Präferenzbildung über die Einführung marktbasierter Steuerungsmechanismen gleichen die politischen Akteure diese Verteilungswirkung mit ihren jeweiligen Gerechtigkeitsvorstellungen ab. Danach können einzelne Akteure die Einrichtung des Marktes befürworten, da die entsprechende Verteilungswirkung ihren Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht. Jedoch kann sie Akteure mit anderen Gerechtigkeitsvorstellungen auch dazu veranlassen, die Einrichtung redistributiver Mechanismen innerhalb des Marktes zu verlangen oder die Einführung des marktbasierenden Steuerungsmechanismus gänzlich abzulehnen. Damit sind also sowohl die Entscheidung für die Einrichtung eines Marktes als auch dessen konkrete Ausgestaltung das Resultat politischer Entscheidungen, die von verschiedenen Akteuren innerhalb eines politisch-institutionellen Kontextes ausgehandelt werden.

Um die Auswirkungen dieser Aushandlungsprozesse auf die konkrete Politikgestaltung und Umsetzung aufzudecken, untersuchen die folgenden Beiträge sowohl die Entwicklung normativer Zielsetzungen als auch den politisch-institutionellen Kontext, der die Ausgestaltung und damit auch die Funktionsweise der angeführten Umweltpolitiken prägte. Sie folgen dabei den Überlegungen des historischen Institutionalismus. Die Ausarbeitung und Umsetzung von Politiken sind durch Prozesse geprägt, die nur im Zeitverlauf nachzuvollziehen sind: die politische Konstruktion von Interessen und Ideen, der Einfluss politischer Sequenz- und Rückkopplungseffekte, sowie die Rolle von Kontingenz und komplexer Kausalität. In der Analyse dieser historischen Prozesse folgen die Autoren einer dezidiert „historischen“ Methode – der politischen Prozessanalyse. Die einzelnen Schritte politischer Entscheidungsprozesse werden durch die eingehende Analyse des entsprechenden Archivmaterials nachvollzogen und die Entscheidungen einzelner Akteure rekonstruiert (vgl. *Hall 2003, Rueschemeyer 2003*).

Immerguts Theoriebeitrag stellt die so untersuchten Fälle der Umweltgesetzgebung in einen einheitlichen normativen und institutionellen Kontext, in dem sie vier Idealtypen politischer Steuerungsmechanismen vergleicht: Staat, Markt, Assoziation und Deliberation. Jeder dieser vier Typen basiert auf einer bestimmten politischen Philosophie mit ihren

jeweils eigenen normativen Grundlagen. Die explizite Ausarbeitung der Verknüpfung zwischen normativen Grundlagen und politischen Steuerungsmechanismen erlaubt es, umfassendere Politikanalysen anzufertigen und die Bedingungen zu spezifizieren, unter denen ein bestimmter Steuerungsmechanismus eine effektive und legitime Lösung politischer Probleme bietet. Die empirischen Beiträge von *Seifert, Hoffmann, Orłowski* und *Gründinger* untersuchen das Zusammenspiel von Ideen, Interessengruppen, Parteien und Institutionen, woraus sich sowohl die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Umweltpolitiken erklärt, als auch deren verteilungs- und umweltpolitische Ergebnisse. In den Analysen liegt das Augenmerk insbesondere auf zwei institutionellen Faktoren, die konstitutiv für die deutsche Konsensusdemokratie sind: die korporatistische Organisation gesellschaftlicher Interessenvermittlung an das politische System sowie die Existenz verschiedener gegenmajoritärer Institutionen oder Vetopunkte, insbesondere dem Bundesrat (*Ha-verland* 2000, *Immergut* 2010, *Knill* 1998, *Knill/Lenschow* 1998, *Saalfeld* 2003, *Schmidt/Zohlhörer* 2006, *Schmidt* 2010).

Korporatismus und Vetopunkte werden häufig als Hemmnisse für politischen Wandel betrachtet, obwohl verschiedene Studien deutscher Politik zeigen, dass eine generelle Gleichsetzung dieser konsensdemokratischen Institutionen mit politischer Blockade der Realität kaum gerecht wird (*Jochem* 2009, *Lhotta* 2003). Erstens variiert der Einfluss von Vetopunkten mit den konkreten Mehrheitsverhältnissen. Ein Vetopunkt ist nur dann „offen“, wenn die Oppositionsparteien hier über eine Mehrheit verfügen. Zweitens sind Vetopunkte politische Arenen, keine Akteure. Bei parteipolitischer Inkongruenz zur Regierungskoalition bieten Vetopunkte gesellschaftlichen Interessengruppen die Gelegenheit, politische Entscheidungen zu blockieren und Zugeständnisse zu verlangen. Dies gelingt allerdings nur dann, wenn die entsprechenden Gruppen wahlpolitisch relevant für die Oppositionspolitiker innerhalb der Vetopunkte sind. Drittens ändert sich das Verhalten politischer Parteien in Abhängigkeit von den Vetopunkten: Ist die Möglichkeit für ein Veto gegeben, so steigt das kompetitive Element in den Interaktionen zwischen den parteipolitischen Akteuren, was die Konsensfindung erheblich erschwert (vgl. dazu *Lehmbruch* 2000, *Scharpf* 1989). Schließlich stehen, viertens, politische Prozesse immer wieder im Zeichen wahltaktischer Überlegungen. Das relative Gewicht der Ansprüche verschiedener Interessengruppen und politischer Parteien in Verhandlungen variiert mit dem Wählerdruck, der sich aus nahenden Wahlen ergibt.

Allerdings vermag es auch eine solch dynamische Betrachtung von Korporatismus und Vetopunkten nicht, ein zentrales Problem der Theoriebildung zur Konsensusdemokratie vollständig zu lösen: Die Frage, wann innerhalb konsensdemokratischer Institutionen mit ihren Verfassungsschranken tatsächlich politischer Konsens erzielt werden kann. Wie die Fallstudien in diesem Band zeigen, sind es komplexe Interaktionen zwischen den oben ausgemachten politisch-institutionellen Kontextfaktoren im Zusammenspiel mit kontingenten Faktoren, wie die geschickte strategische Führung durch Agenda-Setter, die öffentliche Aufmerksamkeit für ein Thema sowie politische Entscheidungssequenzen, die eine Transformation des der deutschen Konsensusdemokratie inhärenten Blockadepotentials in politischen Konsens erlauben.

2. Umweltpolitik im Bundesrat: Zwischen Konsens und Vetopolitik

Für den Fall des Grünen Punktes zeigt *Seifert*, dass die Öffnung des Parteiensystems für die Grünen und die aufkommende Oppositionsmehrheit im Bundesrat Umweltschutzinteressen in ihren Anliegen begünstigten. Obwohl die Interessen der Verpackungshersteller und des Handels effektiv durch den BDI aggregiert und im Rahmen der korporatistischen Verhandlungen gegenüber Innen- und Umweltministerium repräsentiert wurden, konnten diese ihre Position nicht vollkommen gegenüber den vermeintlich schwächeren Umweltinteressen durchsetzen. Umweltminister Klaus Töpfer wusste die Möglichkeit eines Vetos durch die Oppositionsparteien im Bundesrat – SPD und Grüne – dazu zu nutzen, in den Ausschüssen ökonomische und ökologische Interessen zusammenzuführen und einen Konsens zu erarbeiten, der entgegen der ursprünglichen Interessen der Wirtschaft höhere Recyclinganteile und andere Umweltschutzmaßnahmen bei der Einrichtung des Dualen Systems vorsah. Die Drohung mit einer Rücknahmepflicht für Verpackungsabfälle im Handel – ein Sequenzeffekt des Abfallbeseitigungsgesetzes von 1986 – stellte die korporatistischen Verhandlungen in diesem Fall unter den „Schatten der Hierarchie“ (*Scharpf* 1992), was die Ausarbeitung einer effektiven Lösung des Abfallproblems ermöglichte, die dann auch zügig umgesetzt wurde.

Anders war dies bei der Anpassung der Verpackungsverordnung an die europäische Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) und den Versuchen, den Anteil von Einweggetränkverpackungen zu reduzieren. Wie *Hoffmann* zeigt, waren hier sowohl die korporatistischen als auch die politischen Institutionen weniger effektiv darin, Konsens über eine Lösung herzustellen. Die Oppositionsparteien verfügten bei der Aushandlung der entsprechenden Verordnungen zwischenzeitlich über die absolute Mehrheit im Bundesrat und konnten damit eigene Initiativen verabschieden. In Verbindung mit dem sich verschärfenden Parteienwettbewerb führte dies dazu, dass der Bundesrat nunmehr eher als parteipolitisches Instrument der Politikblockade diente und seinen Charakter als Institution der Konsensbildung verlor. Ferner bot die zweite Kammer des Parlaments unter diesen Bedingungen diversen Einzelinteressen die Möglichkeit, sich direkt an einzelne Landesregierungen zu wenden, die ihnen in ihren landesspezifischen Interessen am nächsten standen. Dies verringerte den Anreiz für die in diesem Fall vergleichsweise heterogenen wirtschaftlichen Interessen, im Rahmen verbandlicher Strukturen eine gemeinsame Position zu erarbeiten, um diese dann in korporatistischen Verhandlungen an die Bundesregierung zu tragen. Letztendlich scheiterte so die Ausarbeitung einer Alternative zum Einwegpfand, welches nach der Verpackungsverordnung von 1991 in Kraft treten sollte, sofern keine alternative Lösung gefunden würde. Aufgrund der mangelnden Kompromissbereitschaft der verschiedenen Akteure sowohl im Bundesrat als auch innerhalb der korporatistischen Institutionen kam es schließlich zum Vollzug dieses Automatismus.

Auch im Vergleich der politischen Prozesse um die Ausarbeitung der Nationalen Allokationspläne in Deutschland und im Vereinigten Königreich heben *Orłowski* und *Gründinger* die Bedeutung institutioneller Vetopunkte in ihrem Zusammenspiel mit korporatistischen Institutionen hervor. So zeigen die Autoren, dass die Konfliktfähigkeit von Interessengruppen mit deren Zugang zu Vetopunkten und der Position von Entscheidungszeitpunkten im Wahlzyklus variiert, woraus sich die unterschiedlichen Politikerergebnisse in beiden Ländern erklären lassen. Aufgrund unternehmensspezifischer betriebswirtschaftlicher Erwägungen ergab sich in beiden Ländern eine enorme Heterogenität der betroffenen wirtschaftlichen Interessen. Der durch die Opposition dominierte Bundesrat

bot jedoch in Deutschland einzelnen Akteuren die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an einzelne Landespolitiker zu wenden. Der Druck, im Rahmen verbandlicher Strukturen zu einer einheitlichen Position zu gelangen, war – wie bei der Einführung des Einwegpfands – entsprechend gering, wodurch die Ausarbeitung einer konsensualen Lösung im Rahmen korporatistischer Verhandlungen wiederholt scheiterte. Die Gelegenheit, sich neben der Regierung an weitere Akteure mit Entscheidungsgewalt zu wenden, fehlte gesellschaftlichen Gruppen im zentralisierten System Großbritanniens ohne Vetopunkte. Hier wurden sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen direkt gegenüber der Regierung vertreten und im Rahmen regierungsinterner Entscheidungen zum Ausgleich gebracht. Jedoch nahm die britische Regierung mit den nahenden Unterhauswahlen Drohungen der Industrie mit potentiellen Arbeitsplatzverlusten ernster als zuvor, wodurch in regierungsinternen Auseinandersetzungen die relative Bedeutung des Wirtschafts- gegenüber dem Umweltministerium gestärkt wurde. Daraus ergab sich gegen Ende des Umsetzungsprozesses auch im Vereinigten Königreich eine Abschwächung der umweltpolitischen Ambitioniertheit des Nationalen Allokationsplans, was sich in einer großzügigeren Ausstattung der Unternehmen mit Verschmutzungsrechten ausdrückte. Der gleiche Effekt nahender Wahlen ergab sich auch in Deutschland, wo der Einfluss wirtschaftlicher Interessen auf regierungsinterne und Bundesratsentscheidungen mit den beginnenden Wahlkämpfen in verschiedenen Bundesländern zunahm.

Insgesamt zeigen die Beiträge, dass das Vermögen korporatistischer Institutionen, verschiedene Interessen zu aggregieren und so zu einer konsensualen Lösung zwischen gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Akteuren beizutragen, von mehreren Faktoren abhängt. Darunter fallen zunächst die Heterogenität der zugrundeliegenden Interessen und die Konfliktfähigkeit der jeweiligen Interessengruppen. Ob eine Aggregation dieser Interessen dennoch möglich ist, ergibt sich dann daraus, ob einzelne Gruppen die Möglichkeit haben, eigenständig gegenüber politischen Entscheidungsträgern in Erscheinung zu treten, Druck auf diese aufzubauen und letztendlich Vetopunkte für sich zu gewinnen. Ob einzelne Akteure diese Möglichkeit haben, variiert wiederum mit den konkreten Mehrheiten in den gegenmajoritären Institutionen, die potenzielle Vetopunkte darstellen; der Nähe zu den nächsten Wahlen; und der öffentlichen Aufmerksamkeit für das jeweilige Thema. Der sich aus nahenden Wahlen ergebende Druck auf politische Entscheidungsträger begünstigt in einem korporatistischen System den Einfluss gut organisierter Interessen auf politische und administrative Entscheidungen, sofern die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema gering ist – wie im Falle der Umsetzung des Europäischen Emissionshandelssystems. Ist hingegen die Aufmerksamkeit für ein Thema groß – wie im Falle der Einwegverpackungen, in denen Verpackungsabfälle in der Landschaft der Bevölkerung das Problem der „Wegwerfgesellschaft“ ständig vor Augen führten – so begünstigt der Wählerdruck eher diffuse, weniger gut organisierte Interessen.

Der internationale Vergleich dieser Fallstudien und der Vergleich der verschiedenen Fälle untereinander zeigen, dass die konsensdemokratischen Institutionen in Deutschland wichtige Erklärungsfaktoren für die Umweltpolitik und ihre Resultate sind. Auch wenn nationale Umweltpolitiken zunehmend durch inter- und supranationale Faktoren geprägt werden, behalten die nationale Politik und mit ihr die nationalen politischen Institutionen doch entscheidenden Einfluss. Wie genau politische Institutionen Politikergebnisse beeinflussen, ist dabei abhängig von komplexen Interaktions- und Sequenzeffekten, von denen hier einige aufgezeigt werden konnten. Das ausgemachte Theoriedefizit bezüglich der Konsensfähigkeit konsensdemokratischer Systeme ist mit diesen Ausführungen si-

cherlich nicht geschlossen. Jedoch belegen sie, wie einzelne politische Prozessanalysen dazu beitragen können, zu tieferen Einsichten über den Zusammenhang von sozialen und politischen Institutionen mit den Ergebnissen politischer Prozesse zu gelangen. Die Lektüre der folgenden Beiträge bietet damit zahlreiche Anregungen, Licht auf einen blinden Fleck in der politikwissenschaftlichen Theoriebildung zu werfen.

Literatur

- Baumol, William J.*, 1972: On Taxation and the Control of Externalities, in: *The American Economic Review*, 62, S. 307-322.
- Hall, Peter A.*, 2003: Aligning Ontology and Methodology in Comparative Research, in: *Mahoney, James/Rueschemeyer, Dietrich* (Hrsg.), *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*, 373-404.
- Haverland, Markus*, 2000: National Adaptation to European Integration: The Importance of Institutional Veto Points, in: *Journal of Public Policy*, 20, S. 83-103.
- Immergut, Ellen M.*, 2010: Political Institutions, in: *Castles, Francis Geoffrey/Leibfried, Stephan/Lewis, Jane/Obinger, Herbert/Pierson, Christopher* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of The Welfare State*, Oxford: Oxford University Press, S. 227-240.
- Jochem, Sven*, 2009: Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat. Deutschland im internationalen Vergleich, Berlin: LIT.
- Knill, Christoph*, 1998: European Policies: The Impact of National Administrative Traditions, in: *Journal of Public Policy*, 18, S. 1-28.
- Knill, Christoph/Lenschow, Andrea*, 1998: Coping with Europe: the impact of British and German administrations on the implementation of EU environmental policy, in: *Journal of European Public Policy*, 5, S. 595-614.
- Lehmbruch, Gerhard*, 2000: Parteienwettbewerb im Bundesstaat: Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Lhotta, Roland*, 2003: Zwischen Kontrolle und Mitregierung. Der Bundesrat als Oppositionskammer?, in: *APuZ*, B43/2003, S. 16-22.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* (Hrsg.), 1995: *Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Okun, Arthur M.*, 1975: *Equality and Efficiency: The Big Trade Off*, Washington D.C.: The Brookings Institution.
- Rueschemeyer, Dietrich*, 2003: Can One or Few Cases Yield Theoretical Gains? , in: *Mahoney, James/Rueschemeyer, Dietrich* (Hrsg.), *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 305-334.
- Saalfeld, Thomas*, 2003: Germany: Multiple Veto Points, Informal Coordination, and Problems of Hidden Action, in: *Ström, Kaare/Müller, Wolfgang C./Bergman, Torbjörn* (Hrsg.), *Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies*, Oxford: Oxford University Press, S. 347-375.
- Scharpf, Fritz W.*, 1989: Der Bundesrat und die Kooperation auf der „dritten Ebene“, in: *Bundesrat* (Hrsg.), *Vierzig Jahre Bundesrat*, S. 121-162.
- Scharpf, Fritz W.*, 1992: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts, in: *Kohler-Koch, Beate* (Hrsg.), *Staat und Demokratie in Europa: 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich, S. 93-115.
- Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut*, 2006: Rahmenbedingungen politischer Willensbildung in der Bundesrepublik seit 1949, in: *Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut* (Hrsg.), *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-29.
- Schmidt, Manfred G.*, 2010: Parties, in: *Castles, Francis Geoffrey/Leibfried, Stephan/Lewis, Jane/Obinger, Herbert/Pierson, Christopher* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of The Welfare State*, Oxford: Oxford University Press, S. 211-226.

Schultze, Charles L., 1977: The Public Use of Private Interest, Washington, D. C.: The Bookings Institutions.

Anschriften der Autorin und des Autors:

Prof. Dr. Ellen M. Immergut, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Unter den Linden 6, 10099 Berlin,
E-Mail: ellen.m.immergut@sowi.hu-berlin.de

Matthias Orłowski, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin Graduate School of Social Sciences, Institut für Sozialwissenschaften, Unter den Linden 6, 10099 Berlin,
E-Mail: matthias.orłowski@cms.hu-berlin.de

